

8

BEILAGE

MEINE LETZTEN ANORDNUNGEN



BEWEGUNGPLUS
Evangelische Freikirche

EINE BEILAGE ZUR BROSCHÜRE
„DAS ENDE BEWUSST GESTALTEN“



© BewegungPlus Schweiz 2022

Weitere Exemplare können bestellt werden unter:
Sekretariat BewegungPlus Schweiz
Grabenstrasse 8A
CH-3600 Thun
P 033 223 11 80
sekretariat@bewegungplus.ch
www.bewegungplus.ch

Meine letzten Anordnungen

Diese vertrauliche Anweisungen für meine Angehörigen und Vertrauenspersonen im Hinblick auf Leben, Sterben und Tod wurden aufgezeichnet von:

(Name und Vorname)

Es ist Ausdruck einer verantwortungsvollen Lebensgestaltung, die letzte Wegstrecke seines Lebens aktiv zu planen. Es ist zwar eine Herausforderung, aber gleichzeitig auch eine grosse Befreiung, die ganz praktischen Fragen der letzten Wegstrecke rechtzeitig zu klären und mit den engsten Angehörigen oder Begleitpersonen zu besprechen. Wenn die Menschen, die uns besonders nahe stehen, unsere Wünsche kennen, werden sie in der schwierigen Zeit von Krankheit und Tod entlastet.

Diese letzten Anordnungen ersetzen kein Testament. Sie ordnen aber viele Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Abschluss unserer Lebensreise stellen.

Diese praktischen Vorbereitungen sind wichtig. Doch entscheidend ist und bleibt unsere innere Geborgenheit bei Gott durch den Glauben an Jesus Christus.

Meine persönlichen Angaben

Name

Vorname

Geburtsdatum

Bürgerort

Konfession

Für den Fall, dass mein zeitliches Ende nicht im Spital erfolgt, ist sofort mein Vertrauensarzt/meine Vertrauensärztin zu benachrichtigen:

Name

Adresse

Telefon

Sterbebegleitung

Es sollen sofort telefonisch benachrichtigt werden (Partner, Kinder, Geschwister, nächste Freunde):

Name/Vorname:

Telefon/Handy:

.....
.....
.....
.....
.....

Bitte kreuzen Sie bei den nachfolgenden Fragen das Gewünschte genau an:

Wo ich sterben möchte

- Ich möchte – soweit es meine Angehörigen, Freundinnen und Freunde als zumutbar empfinden – zu Hause sterben.
- Mir ist die professionelle Betreuung in einer Pflegeinstitution (z.B. Spital) wichtig.

Bestattungsart

- Erdbestattung
- Kremation

Weitere Hinweise (Reihengrab oder Urnengrab / Familiengrab / Gemeinschaftsgrab / Urnenwand ...):

.....

Todesanzeige

Eine Todesanzeige (Leidzirkular) soll:

- an Angehörige, Verwandte, Freunde und Bekannte verschickt werden.
- nicht verschickt und nicht öffentlich publiziert werden.

Weitere Hinweise (Publikation in Zeitung / Text / Bild):

.....

.....

Für die Abdankungsfeier möchte ich folgende Anordnungen treffen

- Ich wünsche, auf dem Friedhof von
meine letzte Ruhe zu finden.
- Ich wünsche eine öffentliche Bestattung/Urnenbeisetzung mit anschliessender Abdankung.
- Ich wünsche
.....

Wer soll meine Abdankungsfeier halten?

- Ich habe bereits eine Beziehung zu einer Seelsorgeperson. Bitte nehmt vor dem Gang zum Bestattungsamt Kontakt auf mit:
PfarrerIn/PastorIn
PfarrerIn/PastorIn
- Für die Abdankung soll die zuständige Pfarrperson meiner Kirchgemeinde angefragt werden.

Zur Gestaltung der Abdankungsfeier

- Ich habe noch folgende Wünsche für meine Abdankungsfeier:
.....
.....
- Ich überlasse die Gestaltung des Abdankungsgottesdienstes ganz meinen Angehörigen und dem Pfarrer/Pastor.

Blumenspenden

- Ich habe keine spezielle Wünsche.
- Anstelle von Blumenspenden möchte ich, dass folgende Institution berücksichtigt wird:

.....
.....

Meine Wünsche für die Gestaltung des Grabsteins und des Grabes:

.....
.....

Anordnungen für das Leidmahl:

- Ich wünsche, dass nach der Abdankungsfeier die Angehörigen, Freunde und nahen Bekannten zu einem Imbiss eingeladen werden.
Möglicher Ort:

.....

- Meine Angehörigen sollen darüber entscheiden.

Mein Testament

- Ich habe ein Testament verfasst. Es ist an folgendem Ort aufbewahrt:

.....

- Ich habe kein Testament verfasst.

Ich lege zusätzlich noch folgende Unterlagen diesem Dokument bei

- Patientenverfügung
- Entwurf meines Lebenslaufs
- Adressverzeichnis für den Versand des Leidzirkulars
- Vorsorgeauftrag
- Ehevertrag
- Testament
-
-
-

Schlussbestimmungen

- Ich rechne damit, dass die Anordnungen in diesem Heft möglichst eingehalten werden.
- Ich räume meinen Angehörigen eine gewisse Freiheit diesen Anordnungen gegenüber ein.

Weitere persönliche Mitteilungen und Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

.....

Unterschrift

Ich erkläre, dass ich diese Anordnungen im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und nach reiflicher Überlegung verfasst und unterschrieben habe.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Anhang

A: Patientenverfügung (inkl. Organspende)

Mit einer Patientenverfügung sorgt man für Situationen vor, in denen man nicht mehr selber entscheiden kann. Man hält im Voraus fest, welchen medizinischen Massnahmen man zustimmt und welche man ablehnt. Das erlaubt es Ärztinnen und Ärzten gemäss dem Willen des Patienten zu handeln und entlastet auch Angehörige.

Patientenverfügungen stehen in verschiedenen Ausführungen im Internet zum Download bereit:

- Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte: www.fmh.ch
- Schweizerisches Rotes Kreuz: <https://vorsorge.redcross.ch>
- Pro Senectute: www.prosenectute.ch

Organspende

Das Volk hat sich in der Abstimmung vom 15. Mai 2022 für die Widerspruchslösung bei der Organspende ausgesprochen. Wer nach dem Tod keine Organe und Gewebe spenden möchte, muss dies künftig festhalten, ansonsten können dann nach dem Tod Organe und Gewebe für Transplantationszwecke entnommen werden. Die neue Regelung kann frühestens 2024 eingeführt werden. Dies, weil zuerst Details zur Umsetzung im Verordnungsrecht geregelt werden müssen und weil ein Register aufgebaut und eine breite Kampagne zur Information der Bevölkerung ausgearbeitet werden muss. Der genaue Zeitpunkt der Umstellung ist noch nicht bekannt. Bis es soweit ist, gilt weiterhin die erweiterte Zustimmungslösung, bei der eine Entnahme von Organen und Geweben nach dem Tod nur möglich ist, wenn eine Zustimmung vorliegt.

Da in der Regel alle Formulare für Patientenverfügungen auch eine Regelung der Organspende enthalten, muss sicher bis zur Einführung der Widerspruchslösung, aber wohl auch danach nichts mehr unternommen werden.

B: Vorsorgeauftrag

Der Vorsorgeauftrag ist eine Art «Testament», aber nicht für den Tod, sondern für den Fall der «Urteilsunfähigkeit».

Mit einem Vorsorgeauftrag (VA) bestimme ich eine Person zur alleinigen Vertretung meiner Interessen (Personensorge und/oder Vermögenssorge und/oder Rechtsverkehr) für den Fall der eigenen dauernden Urteilsunfähigkeit (z.B. wegen Altersdemenz).

Vorgehensweise

- Der VA wird jetzt und damit vor dem Eintreffen der Urteilsunfähigkeit geschrieben.
- Der VA muss vollständig handschriftlich geschrieben werden.
- Die eingesetzte Person (Ehepartner, Kind, Freund ...) wird von mir informiert.
- Kopien des VA werden an die engsten Angehörigen/Freunde verteilt.
- Der VA kann jederzeit geändert oder annulliert werden.
- Beim Eintreffen der Urteilsunfähigkeit muss die beauftragte Person das Dokument der KESB zur Genehmigung schicken.
- Anschliessend kann die beauftragte Person alle nötigen Handlungen vornehmen.

Musterbeispiel eines Vorsorgeauftrags (Personensorge / Vermögen / Finanzen / Rechtsverkehr)

Vorsorgeauftrag

Der unterzeichnende Hans Muster, geb. 21.10.1956, Musterstrasse 10, 3600 Thun, setzt im Falle seiner Urteilsunfähigkeit gemäss Art. 360ff ZGB seinen Freund Bruno Meier, geb. 05.07.1978, Dorfstrasse 20, 3800 Interlaken, für sämtliche Belange der Personensorge, der Vermögenssorge (insbesondere auch Einkommens- und Vermögensverwaltung) und im gesamten Rechtsverkehr als Vorsorgebeauftragten ein.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Eine Vorlage zum Vorsorgeauftrag kann auch aus dem Internet heruntergeladen werden:

- Heilsarmee: www.heilsarmee.ch/testament-und-vorsorge

C: Testament / Legat

Im Todesfall geht das Vermögen an die gesetzlichen Erben. Diese sind in der Regel der Ehegatte und die Kinder. Sind letztere bereits verstorben, so kommen die Grosskinder zum Zug.

Eine sogenannte letztwillige Verfügung (Testament oder Erbvertrag) gibt Ihnen die Gewissheit, dass Ihr Hab und Gut – unter Beachtung der gesetzlichen Pflichtteilsansprüche – gemäss Ihrem Willen verteilt wird und nur von Ihnen gewünschte und auserwählte Personen oder Organisationen den Nachlass oder Teile davon erhalten. Mittels eines Testamentes (selber verfasst, handgeschrieben, datiert und unterzeichnet) kann ich also die gesetzliche Erbfolge ändern, darf aber die Pflichtteile der Kinder und des Ehegatten nicht verletzen. Ich kann im Testament aber auch die Erben verpflichten, einen bestimmten Betrag einer genau bezeichneten Organisation (oder Person) auszubezahlen. Dies wird als Legat bezeichnet.

Geht es um viel Geld oder sind die familiären Verhältnisse komplex, so sollte das Testament gemäss ihrem Willen von einem Notar verfasst und öffentlich beurkundet werden. Dann gibt es bestimmt auch keine Formfehler oder Verletzungen von Pflichtteilen.

Nähere Ausführungen und Muster finden sich unter folgendem Link:

- Heilsarmee: www.heilsarmee.ch/testament-und-vorsorge

D: Die ersten Massnahmen im Todesfall

Bei Tod in der Wohnung: Arzt anrufen

- Am besten den behandelnden Arzt anrufen.
- Auskunft gibt auch Telefon 117.

Tod durch Unfall: Polizei benachrichtigen

- Ein Unfalltod muss der Polizei (117) zur Abklärung des Unfallherganges gemeldet werden. Wichtig: Nicht nur Verkehrsunfälle, sondern auch Unfälle bei der Arbeit, im Haushalt und Freizeit zählen dazu.
- Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt.
- Das Bestattungsinstitut übernimmt auf Anordnung der zuständigen Amtsstelle den Transport ins Institut für Rechtsmedizin.
- Wichtig: Die Freigabe der verstorbenen Person wird den Angehörigen durch den Untersuchungsrichter oder die Polizei mitgeteilt.

Tod im Spital, Alters- oder Pflegeheim

- Das Spital oder Heim erstellt die Anzeige eines Todesfalles und ist besorgt, dass die ärztliche Todesbescheinigung ausgestellt wird.
- Folgende Angaben sind für die Anmeldung wichtig: Personalien der verstorbenen Person, letzte Wohnadresse, Niederlassungsausweis oder Schriftenempfangsschein, sofern vorhanden auch das Familienbüchlein.
- Personen mit Wohnsitz im Ausland: Pass, Geburts- oder Eheschein mit Elternnamen

Weitere Massnahmen

- Dokumente für die amtliche Anmeldung suchen
 - Niederlassungsbewilligung oder Schriftenempfangschein, Familienbüchlein sofern vorhanden
 - Personen mit Wohnsitz im Ausland benötigen den Pass, Geburts- oder Eheschein mit Elternnamen – sofern vorhanden.
- Zivilstandesamt im Zivilstandskreis des Sterbeortes: Anmeldung durch die Angehörigen oder das Bestattungsinstitut
- Die letzten Anordnungen der verstorbenen Person: Die dort festgehaltenen letzten Anordnungen ausführen
- Bestattungsinstitut informieren: Die gewünschten Dienstleistungen in Auftrag geben
- Bestattungsamt kontaktieren:
 - Anmeldung für die Termine für Bestattung/Beisetzung und Trauerfeier
 - Wahl des Erdbestattungsgrabes oder Urnengrabes
 - Frage der Orgelbegleitung klären
- Pfarrer/Pastor
 - benachrichtigen
 - Lebenslauf – wenn gewünscht – vorbereiten
- Leidzirkulare
 - Text aufgeben
 - Sujet und Anzahl Exemplare festlegen
 - Vorbezug des Kuverts, auf Wunsch Frankatur

- Todesanzeigen
 - Zeitung(en) festlegen, in denen die Anzeige erscheinen soll (Text wie in Zirkular)
 - Grösse festlegen
- Leidmahl
 - Reservation im Restaurant, eventuell in getrenntem Saal
 - Anzahl Gäste angeben
 - Auswahl des Menus
- Blumen bestimmen
 - Blumenschmuck für Kirche, Kapelle, Aufbahrungsraum
 - Sargbouquet, Kranz, Blumen im Sarg, Grabschmuck
 - Blumen für die Beigabe ins Grab bei der Beisetzung
- Verdankung nach der Abdankungsfeier
 - Verfassen eines kurzen Textes
 - Druck und Versand der Verdankung

Benutzte Quellen und weitere Informationsmaterialien:

- «Anordnungen für den Abschluss meiner Lebensreise», Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Hirschengraben 8, 8001 Zürich
- «Was tun bei einem Todesfall? Wegleitung» und «Für meine Angehörigen – Anordnungen für den Abschluss meiner Lebensreise» vom Bestattungsinstitut Rudolf Egli AG, Breitenrainplatz 42, 3014 Bern, Ausgabe 2001
- «Patienten- und Sterbeverfügung – Handlungshilfe», Stiftung für Konsumentenschutz, Postfach, 3000 Bern 23
- «Was tun, wenn jemand stirbt – Ratgeber» der Stiftung für Konsumentenschutz, Postfach, 3000 Bern 23
- Patientenverfügung der FMH – Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte – www.fmh.ch
- Organspende: bag.admin.ch
- Heilsarmee: www.heilsarmee.ch/testament-und-vorsorge

